

PROTOKOLL**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 23. Februar 2022
als Videokonferenz**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	11 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	10
davon anwesend:	3
Gäste:	2
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 15.01.2022. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Stein hält die Andacht zum Fastenmotto der Ev. Kirche „Üben! Sieben Wochen ohne Stillstand“. Die ev. Kirche will uns das Üben schmackhaft machen. Löst es Motivation aus. Ich will etwas lernen, eine Sprache, ein Instrument, eine Sportart. Etwas lernen können, macht glücklich. Bei Kindern löst das Wort „üben“ Verstimmung aus. Es macht Arbeit und braucht Durchhaltevermögen.

So ist auch mit dem Glauben. Auch den Glauben muss man üben. Er kann verschieden geübt werden, er geschieht mit Kopf, Herz und Hand. Zeit zum Rückzug in die Stille. Feste geistliche Übungen. Engagement. Krankenbesuche. Üben braucht Disziplin und Durchhaltevermögen. Übung im Glauben führt in die Tiefe.

**TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4
Informationen über die in der nichtöffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

TOP 5 aus der Sitzung vom 26.01.22 nichtöffentlich wird veröffentlicht.

TOP 5 vom 26.01.2022
Entwurf Budgetierungsmodell Kirchenbezirk Backnang

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Budgetierungsmodell Kirchenbezirk Backnang ist besetzt mit

- Herrn Dekan Braun
- Herr Handel (stv. Vorsitzender KBA)
- Herr Ruff, z. T. (KVSt)
- Herr Haacke-Schweikert (KVSt)
- Herr Pfarrer Kaschler
- Herr Fischer (Kpfl Murrhardt)
- Frau Fischer (Kpfl Allmersbach im Tal)
- Frau Schreiber (Kirchenbezirksrechnerin)

Aufgabe:

Entwicklung eines Budgetierungsmodells für den Kirchenbezirk Backnang unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Leistungsfähigkeit des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde beachten
- Kirchengemeinden sollen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit gestärkt werden
- die Selbstständigkeit der Kirchengemeinden soll gestärkt werden
- finanzielle Eigenverantwortung in den Kirchengemeinden steigern
- Haushaltsplangespräche / Beratungsgespräche sollen auch im Budgetierungsmodell weiterhin stattfinden
- Personalkostensteigerungen sollen Berücksichtigung finden
- möglichst viele Budgetpositionen, da sonst weiterhin Bedarfszuweisung
- Ungleichheiten in den Gemeinden berücksichtigen

Zu TOP 5

Vorstellung Budgetierungsmodell Kirchenbezirk Backnang:

1. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuweisungsbasis 2021 hoch“
 - Basisjahr 2021: da hier die Haushaltsplanungen in der Kassengemeinschaft und in der Verwaltungsstelle nach den gleichen Kriterien erstellt wurden
 - Basisbetrag (Spalte B) berechnet aus der Kirchensteuerzuweisung 2021 abzgl. der Positionen Personalkosten, Gebäudeunterhalt, Gebäudebewirtschaftung, SERL, Kindergartenbudget, Kirchenbezirksumlage und zuzüglich der Kürzungsbeträge für Mieten und Kindergartenbedarf (wobei der Kürzungsbetrag Kindergarten im Kindergartenbudget in Spalte G mit enthalten ist)
 - Personalkosten (Spalte C) werden nach dem Bedarf im Basisjahr 2021 zugewiesen. Es sind alle Stellen aus dem Stellenplan 2021 berücksichtigt. Die Personalkosten sollen gem. den Tarifsteigerungen jedes Jahr auf dieser Basis angepasst werden.
 - o fallen Stellen weg oder sind nicht besetzbar bekommen die KG die Personalkosten bis zu einer nächsten Überprüfung weiter zugewiesen und können selbst entscheiden, wie die Mittel eingesetzt werden
 - o kommen Stellen hinzu, muss die KG diese mit den vorhandenen Mitteln finanzieren
 - Gebäudeunterhaltungsbudget (Spalte D): wird nach dem festgestellten Bestand im Immobilienverzeichnis Stand 2021 in voller Höhe zugewiesen
 - Gebäudebewirtschaftungsbudget (Spalte E): die Werte basierten seither auf der durchschnittlichen Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2004. Aufgrund ständig steigender Bewirtschaftungskosten wurde diese Berechnungsgrundlage auf den durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Jahre angepasst. Alle KG, außer Allmersbach i. T., profitieren davon und bekommen ein höheres Budget als seither. Die KG Allmersbach i. T. hat bereits in den letzten Jahren immer einen höheren Anteil zugewiesen bekommen, als der Bedarf war, was damit zusammenhängt, dass nach dem Erhebungsjahr 2004 Umbaumaßnahmen stattgefunden haben, die zu Energieeinsparungen führten.
 - Substanzerhaltungsrücklagen (Spalte F): da es sich um eine Pflichtrücklage handelt, wird auch die SERL in voller Höhe nach Bedarf (Stand 2021) zugewiesen.
 - o Verkauft eine KG ein Gebäude bekommt die KG diesen Betrag bis zu einer nächsten Überprüfung weiterhin zugewiesen
 - o Kauft eine KG ein weiteres Gebäude muss sie diese Mittel eigenständig aufbringen
 - Kindergartenbudget (Spalte G): der Kindergartenbereich war seither schon budgetiert. Dieses Modell bleibt weitestgehend beibehalten, allerdings wird der Kürzungsbetrag nicht mehr von der Steuerzuweisung abgezogen

Zu TOP 5

- kommen in einer KG neue Kindergartengruppen hinzu, müssen diese in vollem Umfang von den Kommunen finanziert werden
- z. Z. ist es eher unwahrscheinlich, dass Kindergartengruppen wegfallen
- die Kirchenbezirksumlage (Spalte H) wird als Pflichtzuführung an den Kirchenbezirk weiterhin umgelegt. Sie ist an die Kirchensteuerzuweisung gekoppelt.
- Spalte I weist das neu berechnete Budget aus.
- Spalte J zeigt die Kirchensteuerzuweisung, die alle KG im Jahr 2021 bekommen haben
- Spalte M nimmt eine Deckelung des neuen Budgets auf maximal 3 % Steigerung vor.
- Spalte N deckelt die Reduzierung bei 0%, d. h. also Mindestzuweisungsbetrag Stand 2021
 - ⇒ alle Kirchengemeinde (außer Allmersbach im Tal) profitieren von dem neuen Budgetierungsmodell
 - ⇒ Warum profitiert die KG Allmersbach im Tal nicht? Die KG hat in den letzten Jahren deutlich höhere KStMittel für die Gebäudebewirtschaftung zugewiesen bekommen, als der Bedarf war, was mit dem Bedarfszuweisungsmodell dafür und den Sanierungsmaßnahmen zusammenhing. Die KG Allmersbach im Tal bekommt mit dem neuen Budgetierungsmodell die Gebäudebewirtschaftungskosten auch nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Jahre zugewiesen.
- Spalte O weist die tatsächlichen neuen Zuweisungsbetrag nach dem Budgetierungsmodell aus.
- Spalte O Zeile 26 stellt die Summe der Zuweisungsbeträge dar.
- Spalte O Zeile 131 weist den Betrag aus, den der Kirchenbezirk Backnang 2021 tatsächlich von der Landeskirche zugewiesen bekommen hat.
- Spalte O Zeile 132 reduziert diesen Betrag aus Zeile 131 um die 100.000 Euro, die gem. Synodalbeschluss jährlich für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt werden.
- Spalte O Zeile 134 zeigt die nicht verteilten verbleibenden Kirchensteuermittel, die weiterhin der entsprechenden Rücklage im Kirchenbezirk zugeführt werden und in künftigen Jahren mit ausgeschüttet werden können.

Zu TOP 5

2. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2022 hoch“

- Hier wurden die Spalten C und G um jeweils 2 %, was der voraussichtlichen Personalkostensteigerung entspricht, erhöht. Die Kirchenbezirksumlage wurde entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung (sinkende Gemeindegliederzahlen) angepasst.
- Die weiteren Berechnungen wurden entsprechend dem ersten Tabellenblatt vorgenommen.
- Spalte O weist das Budget für 2022 aus.
- Spalte O Zeile 26 zeigt die Summe der Kirchensteuerzuweisungen nach dem Budgetierungsmodell für alle Kirchengemeinden.
- Spalte O Zeile 132 zeigt die zu erwartende Kirchensteuerzuweisung für den Kirchenbezirk Backnang im Jahr 2022.
- Spalte O Zeile 132 reduziert diesen Betrag um die 100.000 Euro, die gem. Synodalbeschluss jährlich für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt werden.
- Spalte O Zeile 135 weist die Wenigereinnahmen zu den zu verteilenden Kirchensteuermitteln aus. Dieser Betrag muss bereits aus der Rücklage „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Bezirk entnommen werden.

Wenigereinnahmen: -21.723 Euro

3. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2023 hoch“

- Auch hier wurden die Spalten C und G wieder um 2 % angepasst.
- Auf die o. g. Ausführungen wird verwiesen.
- Spalte O Zeile 135 weist auch hier die Wenigereinnahmen zu den zu verteilenden Kirchensteuermitteln aus. Dieser Betrag muss erneut aus der Rücklage „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Bezirk entnommen werden.

Wenigereinnahmen: - 121.660 Euro

4. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2024 hoch“

- Vgl. Ausführungen oben.
- Wenigereinnahmen: -208.440 Euro

5. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2025 hoch“

- Vgl. Ausführungen oben.
- Wenigereinnahmen: -299.830 Euro

Zu TOP 5

Voraussichtliche Rücklagenentwicklung „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Kirchenbezirk Backnang

Stand 31.12.2020:	2.209.514 Euro
Stand 31.12.2021:	2.292.304 Euro
Stand 31.12.2022:	2.270.581 Euro
Stand 31.12.2023:	2.148.921 Euro
Stand 31.12.2024:	1.940.481 Euro
Stand 31.12.2025:	1.640.651 Euro

Im Jahr 2024 soll eine Evaluierung des Budgetierungsmodells stattfinden, die Anpassungen an den dann anzutreffenden Stand (Personalkosten, Gebäude, Kindergarten etc.) vornehmen und die Erfahrungen auswerten muss.

Herr Haacke-Schweikert führt in die Darstellung ein und weist im Vorfeld daraufhin, dass wir im Kirchenbezirk zwischenzeitlich ein sehr kompliziertes Bedarfszuweisungsmodell mit Teilbudgetierungen haben. Die Berechnungsgrundlagen sind veraltet. Es ist gut, ein neues, vereinfachtes System zu entwickeln.

Das entwickelte Budgetierungsmodell hat eine geringe Anlehnung an das bisherige Modell, aber nur in der Form und den Modulen, nicht mehr im Zahlenwerk.

Das Basisjahr soll das Jahr 2021 werden, da hier die Zuweisungsbeträge und die Abstimmungen zwischen den beiden Verwaltungen erfolgt sind. Ausgehend von den Steuerzuweisungen 2021 wurden die Unterschiedlichkeiten der Kirchengemeinden herausgenommen. Der Basisbetrag ist ein bereinigter Wert. Dieser Wert wird für die künftigen Jahr festgeschrieben und verändert sich nicht mehr.

Zusätzlich werden die Personalkosten zugewiesen. Der Nachteil ist, dass die Kirchengemeinden hier die Veränderungen des Stellenplans eigenständig zu tragen haben. Grundlage ist der Stellenplan des Jahres 2021. In der zukünftigen Zuweisung des Budgets werden diese Personalkosten zugewiesen zzgl. einer Tarifkostensteigerung. Keine Bedarfszuweisung mehr, entsprechend einer realen Stellenbesetzung, d. h. keine Stufensteigerung aber auch keine Kürzungen, wenn jüngeres Personal eingestellt wird.

Die nächsten Spalten stellen die Gebäudekosten dar.

Gebäudeunterhaltungskosten 3 % aus dem BVA.

Die Berechnung für die Gebäudebewirtschaftung wurde mit den Mittelwerten der Jahre 2018 – 2020 neu berechnet, so dass die Energiekostensteigerungen Berücksichtigung fanden. Die Beträge sind nach oben gedeckelt.

Die SERL wurde wie im alten System nach Bedarf, da Pflichtrücklage, berechnet.

Das Kindergartenbudget wurde auf der Basis von 2021 mit dem nicht gekürzten Betrag berücksichtigt. Damit die Personalkostensteigerung abgefangen werden können, gibt es auch hier eine Dynamisierung.

Zu TOP 5

Die Kirchenbezirksumlage ist an die Kirchensteuerzuweisung gekoppelt. Das soll auch im Budgetierungsmodell weiterhin gelten.

Spalten 8 und 9 zeigen die Veränderungen vom Bedarf zum Budget. In Spalte 10 wird die Differenz ausgewiesen. Es gibt einen Korridor von -4,5 % bis +6,75 %. Dieser wurde für das erste Budgetierungsjahr gedeckelt mit maximal + 3 % und keiner bekommt weniger als im Jahr 2021.

Der Kirchenbezirk Backnang steht finanziell noch gut da. In den vergangenen Jahren konnten Gelder in den Verwahrbereich gelegt werden. Diese Gelder (nichtverteilte Kirchensteuermittel) gehören den Kirchengemeinden.

Fragerunde:

Werden gesetzliche Veränderungen bei den Mindestpersonalschlüsseln im System berücksichtigt?

- Im jetzigen Berechnungsmodell sind alle jetzt geltenden Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt.
- Budget ist Budget und soll nicht wieder zu Bedarf hingehen
- Sollten Personalstellen hinzukommen, ist es Aufgabe der Kirchengemeinden mit den Kommunen so zu verhandeln, dass diese Mehrkosten in vollem Umfang von den Kommunen übernommen werden
- Sollten „mutwillig“ Kindergartengruppen abgegeben werden, wird es Grenzen in den Zuweisungen geben.

Was passiert, wenn Kindergartengruppen abgegeben oder in Richtung Bezirk wandern?

- Dann wandern auch die Steuerzuweisungen mit.

Was passiert, wenn sich Gruppengrößen oder die Anzahl von Kindergartengruppen ändern?

- Zusätzliche Kosten, die über den jetzigen Bestand und die Synodalgruppen hinausgehen, müssen von den Kirchengemeinden übernommen werden, die idealerweise mit den Kommunen so verhandeln, dass die Kosten zu 100 % von dort übernommen werden.
- Es ist auch angedacht, einen Härtefonds einzuführen. Mit diesem sollen auch unbillige Härten aufgefangen werden. Mit den Rechnungsabschlüssen für das Jahr 2023 würden solche unbilligen Härten auffallen.

Sind die Personalkosten von Fusionszuschlägen, Vakaturen oder befristete Stellen mit enthalten?

- Zum Teil wurden die Sondereffekte berücksichtigt.

Zu TOP 5

Wechsel von der moderaten zur konsequenten Budgetierung im Kindergartenbereich – sind hier noch Spielräume möglich? Bedeutet Budgetierung Abbau von Kindergartengruppen?

- Die Entwicklung der pädagogischen Arbeit soll durch eine Budgetierung nicht leiden.
- Vermutlich werden wir im Kindergartenbereich nicht mit dem hier ausgewiesenen Budget auskommen. Dies muss im Einzelfall betrachtet werden. Hierfür kann auch auf die Personalkostenrücklagen der Kirchengemeinden zurückgegriffen werden, da diese Rücklage auch aus Überschüssen aus dem Kindergartenbereich gefüllt wird.
- Die Personalkostenrücklage sollte künftig eine Zweiteilung erfahren: Kindergartenpersonalkostenrücklagen, allgemeine Personalkostenrücklage.
- Die Trennung der Rücklagenzuführungen ist im Budgetmodell aufgehoben. Alle „Überschüsse“ sind freie Mittel.

Frau Schuldekanin Trautwein weist daraufhin, dass Entwicklungen zum Familienzentrum oder zum Bildungshaus möglich sein sollten. Die pädagogische Arbeit soll nicht auf dem Stand von 2021 stehen bleiben. Herr Ruff macht deutlich, dass der KBA auch über künftige Einsparungen nachdenken muss und die angesprochenen Veränderungen wünschenswert sind aber auch finanzierbar sein müssen.

Im Tabellenblatt 2025 rutschen schon 3 Kirchengemeinden unter den Zuweisungsbetrag von 2021. Dies liegt an den sinkenden Gemeindegliederzahlen und den damit verbundenen Zuweisungen für die Kirchenbezirksumlage und an den steigenden Personalkosten.

Sofern dieses Modell in der Bezirkssynode vorgestellt wird, müssen die Vorteile und die Nachteile offensiv dargestellt werden.

Ein Vorteil des jetzt einzuführenden Budgetierungsmodells ist, dass die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang jetzt noch von den Rücklagen profitieren und noch nicht gleich mit Kürzungen umgehen müssen. Dennoch muss der Kirchenbezirk auch überlegen, wie auch hier künftig Einsparungen umzusetzen sind.

Das Budgetierungsmodell kann auch zur Entlastung der Verwaltung dienen.

Zeitplan

Sofern der KBA zustimmt, geht die Verwaltung zur individuellen Beratung in die Distrikte. Es ist wichtig, dass bereits im Vorfeld zur Synode möglichst viele Mitglieder gut informiert sind, damit das Budgetierungsmodell angenommen wird.

Parallel muss die Kirchenbezirkssatzung geändert und Haushaltsplangrundsätze aufgestellt werden.

Idealer Weise kann das Budgetierungsmodell dann schon in der Frühjahrssynode vorgestellt und ggf. beschlossen werden. Spätester Termin wäre die Herbstsynode.

Zu TOP 5

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung jetzt zu beauftragen, zur Beratung in die Distrikte zu gehen. Allerdings scheint das Ziel Frühjahrssynode nicht machbar. Es sollten präsentische Beratungstermine in den Distrikten erfolgen. Für die Vorstellung in der Herbstsynode könnten alle Vorarbeiten (Bezirkssatzung und Haushaltsplangrundsätze) geleistet werden. Der Haushaltsplan des Kirchenbezirks ist davon nicht betroffen und es könnte trotzdem im Jahr 2023 die Budgetierung in den Kirchengemeinden umgesetzt werden.

Es wird angeregt, im Sommer eine Sondersynode anzudenken. Dies könnte in der Frühjahrssynode beschlossen werden.

Beschluss:

- 1. Das Budgetierungsmodell wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Beratung in den Kirchengemeinden bzw. in den Distrikten durch die Verwaltung kann anhand dieses Modells erfolgen.**
- 3. Das Budgetierungsmodell soll dann in einer Sondersynode im Sommer, spätestens in der Herbstsynode zum Beschluss gestellt werden. Dies soll in der Frühjahrssynode beraten und zum Beschluss gestellt werden.**

Einstimmig angenommen.

TOP 5 Aktuelle 10 Minuten

Herr Bürzele weist daraufhin, dass letzte Woche die Einführungsrunde in den Datenschutz stattgefunden hat. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch für andere Arbeitsbereiche möglich wäre.

Die Bitte für den Frieden sollte wo möglich aufgenommen werden.

TOP 6 Aktuelles zu Corona

Auf die Ausführungen aus dem letzten Coronarundschreiben wird verwiesen.

Auf die Beachtung der Impfpflicht in den diakonischen Einrichtungen wird hingewiesen.

Der Landesverband hat heute mitgeteilt, dass die Testpflicht in den Kindergärten über den 19.03.2022 bis Ostern fortgeführt werden soll.

TOP 7 Übersicht über die weitere Bedarfszuweisung 2022

Nach § 5 der Bezirkssatzung erhalten die Kirchengemeinden zur Finanzierung ihrer Bauinvestitionen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Kirchensteuerbedarfszuweisungen. Die Bezirkssynode hat im Jahr 2021 gem. § 5 Abs. 6 der Bezirkssatzung beschlossen, dass im Planungsjahr 2022 für Bauinvestitionen bereitgestellt werden.	100.000 €
Aus nicht verteilten Bedarfszuweisungen des Vorjahres besteht eine Rücklage in Höhe von (Zuw.KBZ 2021 i.H.v. 100.000 € sind hierbei enthalten/ohne Zinsen)	194.944 €
Somit stehen zur Verteilung im Jahr 2022 Mittel in Höhe von bereit.	294.944 €
Hiervon werden durch den KBA BK am 23.2.22 bereits zugewiesen bzw. im HHJ 2021 auf Grund einer Überzahlung zurückgefordert	./. 36.000 € + 0 €
Somit betragen die restlichen zur Verfügung stehenden Zuweisungsmittel:	258.944 €

nachrichtlich:

Der noch offene Betrag der Kirchenbezirksmittel lt. Bauübersicht 2022 beträgt für die

<i>Kategorie A</i>	<i>338.600 €</i>
--------------------	------------------

<i>Kategorie B</i>	<i>50.000 €</i>
--------------------	-----------------

<i>Kategorie C</i>	<i><u>79.000 €</u></i>
--------------------	------------------------

<i>Summe A-C</i>	<i>467.600 €</i>
------------------	-------------------------

Die Bezirkssynode hat in der Herbstsynode 2019 beschlossen, dass ab dem Planungsjahr 2020 für die Bauinvestitionen 100.000 € bis auf Weiteres bereitgestellt werden.

Die jetzt bereitgestellten Mittel sind für bereits angemeldeten Baumaßnahmen der kommenden Jahre ausreichend. Es werden nicht alle Mittel gleichzeitig abgerufen und immer erst die Abrechnungen durch den OKR abgewartet.

Die Übersicht wird erläutert und zur Kenntnis genommen.

TOP 7.1
Ev. Kindergarten Erbstetten
Anbau an den bestehenden Kindergarten

In der Gemeinde Burgstetten, im Ortsteil Erbstetten, steigen die Bedarfswahlen für die Kinderbetreuung stark an. Die Gemeinde benötigt hier eine weitere Kindergartengruppen. Im ev. Kindergarten in Erbstetten ist bereits seit einigen Jahren eine Spielgruppe in Nebenräumen untergebracht.

Die Gemeinde plant einen Anbau für eine weitere Gruppe, in der dann auch die Kinder der Spielgruppe integriert werden, an den Ev. Kindergarten in Erbstetten. Gleichfalls ist mit dem Anbau auch der Austausch der Fenster in dem bestehenden Kindergarten geplant.

Mit dem OKR hat ein Beratungsgespräch zu dem Vorgehen stattgefunden. Seitens des OKR wird ein Verkauf des Gebäudes an die Gemeinde nicht empfohlen. Die Kirchengemeinde hat eine bessere Verhandlungsposition, wenn sie Eigentümerin des Gebäudes bleibt.

Der Anbau ist mit Kosten in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt. Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten wird sich mit einem Festbetrag von 100.000 Euro an der Maßnahme beteiligen.

Der OKR hat einen Zuschuss in Höhe von 30 % aus dem Ausgleichsstock in Aussicht gestellt, sofern die Maßnahme auch vom Kirchenbezirk gefördert wird.

Es wird gebeten, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und eine erste Bedarfszuweisung i. H. v. 7.000 Euro der Kirchengemeinde zuzuweisen.

Beschluss:

- 1. Der KBA beschließt die Aufnahme der Baumaßnahme, Anbau an den bestehenden Ev. Kindergarten in Erbstetten, in die Bauübersicht (Kategorie A).**
- 2. Der KBA genehmigt den anliegenden Finanzierungsplan für die Baumaßnahme.**
- 3. Der KBA beschließt eine Bedarfszuweisung i. H. v. 7.000 € zweckbestimmt für die genannte Baumaßnahme.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.2

Kanalsanierung Pfarrhaus Großaspach

Pfarrer Kaschler hat informiert, dass im Pfarrhaus Großaspach eine Kanalsanierung erforderlich ist. Der Kanal wurde im vergangenen Jahr schon aufwändig gereinigt. Über den Jahreswechsel verstopfte der Kanal auf dem Grundstück des Pfarrhauses erneut und die Abwässer liefen aus dem Kanalschacht über die Straße.

Herr Kaschler hat einen Kostenvoranschlag für eine Kanalsanierung (Außenbereich) eingeholt. Dieser beläuft sich auf ca. 7.000 Euro. Des Weiteren weist Herr Kaschler daraufhin, dass er davon ausgeht, dass sich die Sanierung nicht nur auf den Außenbereich beschränkt. Er vermutet vielmehr, dass auch im Gebäude Leitungen ausgetauscht werden müssen.

Rein vorsorglich setzt die Kirchengemeinde für diese Maßnahme 20.000 Euro an. Ein Finanzierungsplan wurde erstellt.

Es wird gebeten, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen. Die Zuweisung der Bezirksmittel kann nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, da vermutlich kein Architekt angestellt wird.

Sollte eine Erweiterung der Maßnahme erforderlich sein, wird der KBA baldmöglichst darüber informiert.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Kanalsanierung Pfarrhaus Großaspach, wird mit 20.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirk aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**
- 3. Die Zuweisung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.3

Heizungsreparatur Gemeindehaus Großaspach

Die Beheizung des Gemeindehauses in Großaspach erfolgt mittels Fußbodenheizung. Die Heizung ist sehr träge und kostenintensiv, weswegen zusätzlich Heizkörper im großen Saal integriert werden sollen, damit auch das kurzfristige Aufheizen des Saals möglich ist.

Herr Pfarrer Kaschler teilt mit:

„Bisher gab es nur die Möglichkeit, die völlig veraltete Bodenheizung einzusetzen, die schwerfällig reagiert und hohe Kosten bei geringer Leistung verursacht. Unsere Heizungs-Sanierungsmaßnahmen sind damit aber leider noch nicht abgeschlossen. Auch die zentrale Steuerung im Heizraum "schreit" nach Ersatz; allein schon deshalb, weil die moderne Steuerung der ergänzten Heizkörper im Saal mit ihr nicht effektiv harmoniert und damit sich der Einspareffekt nicht in dem Maße einstellen will, wie wir ihn anstreben. Zur Komplettierung der Maßnahmen, deren Kosten sich sicherlich auf mehr als 5000 Euro belaufen werden, wollen wir Beratung von Bauphysik 5 einholen.“

Mit dem Umbau der Heizungsanlage, der Einbindung der Heizkörper sowie dem neuen Steuergerät belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf 17.000 Euro.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen. Der Zuschuss der Bezirksmittel kann nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Umbau und Ergänzung der Heizung im Gemeindehaus Großaspach wird mit einem Gesamtvolumen von 17.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.4
Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang
Instandhaltungsarbeiten Gemeindehaus Heininger Weg

Sachverhalt:

Im Gemeindehaus Heininger Weg sind dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen auszuführen.

- Maschendrahtzaun, der das Grundstück eingrenzt, ist altersbedingt abgängig und z. T. durchgerostet, es besteht Verletzungsgefahr und Verkehrssicherungspflichten sind nicht mehr gewahrt
- Die Elektrik ist sehr alt und entspricht nicht mehr den DIN Vorschriften, in einem ersten Schritt mussten schon im Jahr 2021 erste Maßnahmen umgesetzt werden.
- Malerarbeiten zur Substanzerhaltung Tür und Bänke
- Behindertengerechten Eingang entsprechend zugänglich machen und dazu den Mülltonnenstellplatz verkehrssicher (Arbeitsschutz) verlegen

Das Gemeindehaus ist altersbedingt in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Es sollen zunächst nur notwendige Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Bauberatung beim Oberkirchenrat wurde bereits im Frühherbst 2021 beantragt. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

Es wird gebeten, die oben beschriebenen Maßnahmen im Umfang von 30.000 Euro in die Bauübersicht des Bezirks aufzunehmen. Die Zuweisung der Bezirksmittel kann nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen.

Beschluss:

- 1. Die Instandhaltungsarbeiten im und am Gemeindehaus Heininger Weg in der Gesamtkirchengemeinde Backnang im Umfang von 30.000 Euro werden in die Bauübersicht aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.5
Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang
Instandhaltungsmaßnahmen Gemeindezentrum Markus

Zur Erhaltung der Bausubstanz muss die Fassade am Markuskirchgemeindezentrum in einigen Teilen noch gestrichen werden. Bereits im Jahr 2017 hat hier eine Teilinstandhaltung stattgefunden. Zwischenzeitlich zeigen aber auch die weiteren Fassadenteile Instandhaltungsbedarf und sollen dringend gestrichen werden.

Des Weiteren muss ein Fenster altersbedingt ausgetauscht werden. Das Fenster befindet sich auf der Wetterseite und Teile des Rahmens, die bereits wiederholt ausgetauscht und nachgebessert wurden, sind verfault. Verschiedene Fachleute haben darauf hingewiesen, dass es günstiger ist, das Fenster zu ersetzen als es immer wieder teuer zu reparieren.

Die Fenster am Gemeindezentrum werden mit Außenjalousien beschattet. Diese Jalousien lassen sich altersbedingt nicht mehr bedienen und müssen ersetzt werden. Ersatzteile sind leider nicht mehr lieferbar.

Es wird gebeten, die beschriebenen Maßnahmen in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 7 % zu bezuschussen.

Beschluss:

- 1. Die Instandhaltungsmaßnahmen an Fassade und Fenstern am Gemeindezentrum Markus im Umfang von 36.000 Euro werden in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.6
Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang
Instandhaltungsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen
Gemeindehaus „Am Kalten Wasser“

Sachverhalt:

Das Flachdach am Gemeindehaus „Am Kalten Wasser“ muss an einigen Stellen repariert werden. Die Falzbleche schieben sich aufgrund der Thermik auseinander, zwischenzeitlich sind schon Niete gerissen. Beim letzten Unwetter waren die Abläufe des Flachdachs durch Steine verstopft, was zu einem Wasserschaden in den Büros führte. Hier mussten die Deckenverkleidungen abgenommen und die Böden getrocknet werden. Die Versicherung zahlt diese Schäden nicht.

Hinter dem Gebäude verläuft eine ca. 40 Meter lange Stützmauer, die das Gelände zur darüberliegenden Albertstraße abstützt. Die Stützmauer befindet sich noch auf dem Grundstück der Kirchengemeinde. Bereits im vergangenen Sommer stürzten aus ca. 10 Meter Höhe große Steinquader aus der Mauer nach unten. Diese Quader gehörten aber zum Nachbargrundstück. Der Nachbar hat diesen Teil der Mauer bereits saniert und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt, so dass von hier keine Gefahr mehr ausgeht.

Der Teil der Mauer im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde Backnang muss noch gesichert werden. Zum Teil müssen dazu Mauerflanken abgetragen werden. Ein Bodengutachten hat ergeben, dass die Mauer sicher steht, allerdings an manchen Stellen im oberen Bereich aufgrund der Bauart Abrutschungen drohen. Diese könnten mit einem Sicherungsnetz / Drahtgeflecht aufgefangen werden. Zusätzlich muss das Grundstück mit einem Zaun von oben verkehrssicher begrenzt werden.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahme sind schwer schätzbar. Die Baustelle ist nur über die Felicitas-Zeller-Staffel oder über die Albertstraße mit einem Kran erreichbar. Es wird vorerst von Kosten in Höhe von 60.000 Euro ausgegangen.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahmen zur Instandhaltung im Gemeindehaus „Am Kalten Wasser“ und die Sicherungsmaßnahmen an der Stützmauer werden mit 60.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.7
Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang
Parkplatzsanierung Matthäus

Zum Gemeindezentrum Matthäus gehört eine Parkplatzfläche mit ca. 750 m². Der Parkplatz ist asphaltiert und weist sehr große Schlaglöcher auf, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit dringend ausgebessert werden müssen. In den letzten Jahren wurde der Parkplatz immer wieder ausgebessert. Nach jedem zweiten Winter sind die Schlaglöcher wieder da.

Nach Rücksprache mit dem OKR wird empfohlen, den Parkplatz zu sanieren.

Die Kirchengemeinde prüft derzeit noch, ob der Parkplatz erneut asphaltiert oder doch besser gepflastert werden soll. Pflaster auch mit Blick auf den Umweltfreundlichkeit und die Kostenreduzierung beim Niederschlagswasser. Erste Kostenvoranschläge zeigen, dass es sich kostenmäßig nur wenig auswirkt. Auch stehen Überlegungen zu einem Teilverkauf des Parkplatzes an die Stadt an. Diese Überlegungen sind aber noch nicht abgeschlossen, so dass vorerst davon ausgegangen wird, dass die Kirchengemeinde die gesamte Fläche sanieren muss und dafür Kosten in Höhe von ca. 95.000 Euro entstehen.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 7.000 Euro aus Bezirksmitteln zu bezuschussen.

Es ergeht die Anregung, über sozialen Wohnungsbau an dieser Stelle nachzudenken.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahmen zur Parkplatzsanierung am Gemeindezentrum Matthäus in Backnang wird mit 95.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**
- 3. Aus Bezirksmitteln werden zunächst 5.000 Euro zugewiesen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.8
Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach
Pfarrhaus Heizungssanierung

Die Heizungsanlage im Pfarrhaus in Kleinaspach ist älter als 24 Jahre. Die Kommune Aspach hat unweit des Pfarrhauses ein Blockheizkraftwerk, womit Nahwärme bezogen werden kann. Sollte die Ölheizung Reparaturbedarf aufzeigen oder ausfallen, ist geplant, das Pfarrhaus an die Nahwärme der Kommune anzuschließen. Aufgrund des Alters der Heizungsanlage könnte auch der Austausch von Leitungen und Heizkörpern hinzukommen, was jetzt noch nicht sicher eingeschätzt werden kann. Für die Maßnahme werden 40.000 Euro an Ausgaben geplant.

Der Oberkirchenrat fördert den Austausch von Heizungen in kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern mit einer Pauschale von 8.000 Euro.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 3.000 Euro aus Bezirksmitteln zu fördern.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Heizungserneuerung im Pfarrhaus in der Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach, wird mit 40.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.9
Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach
Dachsanierung Nicolauskirche

Das Dach der Nikolauskirche in Kleinaspach ist sanierungsbedürftig. Die Ziegel des Kirchendaches verlieren ihren Halt zur Dachkonstruktion, das Material ist ermüdet. Bei Wind und Sturm lösen sich die Ziegel, wodurch zum einen Wasserschäden entstehen und zum anderen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Die Ziegel können immer nur schwer ersetzt werden, da die bestehenden Ziegel schon nicht mehr hergestellt werden und neuere Ziegel eine andere Materialstärke haben.

Die Bauberatung des OKR wurde bereits beantragt.

Es ist noch unklar, ob nur die Ziegel ausgetauscht werden müssen. Ggf. kommen hier auch der Austausch von Dachlattung und Gebälk hinzu. Dies wird die Bauberatung entsprechend mitteilen. Vorerst soll die Maßnahme mit 150.000 Euro angesetzt werden. Ein Antrag auf Kostensteigerung bleibt vorbehalten.

Es wurde noch kein Kontakt zum Denkmalamt aufgenommen, so dass es noch offen ist, ob Zuschüsse des Denkmalamts bereitgestellt werden.

Es wird beantragt, die Maßnahme, Dachsanierung Nicolauskirche Kleinaspach, in die Bauübersicht aufzunehmen und mit 11.000 Euro aus Bezirksmitteln zu fördern.

Des Weiteren ist die Maßnahme in das Sonderförderprogramm Kirchen (Dach und Fach) im Kirchenbezirk aufzunehmen.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Dachsanierung der Nikolauskirche in Kleinaspach wird mit Sanierungskosten in Höhe von 150.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirk aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**
- 3. Aus Bezirksmitteln werden vorerst 7.500 Euro zugewiesen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.10
Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Sanierung Bad Pfarrhaus Spiegelberg

Das Bad im Pfarrhaus in Spiegelberg ist noch im Zustand des Herstellungsjahres vom Pfarrhaus und somit über 25 Jahre alt. Das Mindestalter von 25 Jahren ist die Fördervoraussetzung seitens des Oberkirchenrats. Das Bad sollte dringend saniert werden, damit einhergehend ist auch die Überprüfung der Wasser- und Abwasserleitungen. Zum Teil mussten diese schon bei der Vakatursanierung ausgetauscht werden, da sie undicht waren und bereits Feuchteschäden am Deckengebälk entstanden sind. Die Maßnahme wird vorerst auf ca. 25.000 Euro geschätzt. Die Kirchenpflege in Sulzbach wird dazu noch nähere Angebote einholen.

Der Oberkirchenrat wurde schriftlich angefragt und stellt eine Unterstützung der Badsanierung aus dem Pfarrhausfonds in Aussicht.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 2.000 Euro aus Bezirksmitteln zu fördern.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Badsanierung im Pfarrhaus Spiegelberg in der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg, wird mit 25.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.11
Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Renovierung Gemeindezentrum Spiegelberg

Im Gemeindezentrum in Spiegelberg gibt es einen Ungezieferbefall am Dachgebälk. Dieser muss dringend behoben werden, Kosten dafür werden mit 10. – 15.000 Euro angesetzt.

Des Weiteren ist im Außenbereich am Hang aus Arbeitsschutzgründen ein Wirtschaftsweg zur Pflege des Hangs anzulegen. Die Kosten dafür werden auf ca. 2.000 Euro geplant.

Darüber hinaus wurde beim E-Check festgestellt, dass ein Teil der Elektrik wegen der geltenden Vorschriften erneuert werden muss. Der Elektriker beziffert den Aufwand dafür mit ca. 4.000 Euro.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 2.000 Euro aus Bezirksmittel zu fördern.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Erhaltungsmaßnahmen im Gemeindezentrum Spiegelberg in der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg, wird mit 20.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirk aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7.12
Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Renovierung Staatspfarrhaus Sulzbach

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg ist nun schon länger als 1 Jahr nicht besetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle im Jahr 2022 besetzt wird. Sollte dem so sein, steht die Vakatursanierung im Pfarrhaus an. Das Hochbauamt hat bis heute noch kein Protokoll zur Bauschau übersendet und verweist darauf, dass noch keine Besetzung der Stelle gemeldet wurde. Es wurde mehrfach versucht, das Protokoll trotzdem zu bekommen. Leider vergeblich.

Nach den Rückmeldungen aus der Kirchenpflege und unserem Kämmerer ist aber davon auszugehen, dass erhebliche Renovierungsmaßnahmen, auch an Küche und Bad ggf. auch Heizung, erforderlich werden, so dass für die Maßnahme rein vorsorglich 30.000 Euro Anteil der Kirchengemeinde angesetzt werden.

Es wird beantragt, die Maßnahme in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufzunehmen und mit 3.000 Euro aus Bezirksmittel zu fördern.

Es ergeht der Hinweis, dass die Handwerker für die Maßnahmen, die die Kirchengemeinde zu finanzieren hat, bereits jetzt angesprochen werden sollen.

Pfarrer Kaschler, als Bezirkskämmerer, weist auf die Schäden an der Bausubstanz, Salpeter, hin.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass auch der OKR in die Beschleunigung der Maßnahme eingebunden werden soll.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme, Vakatursanierung Staatspfarrhaus Sulzbach in der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg, wird mit 30.000 Euro in die Bauübersicht des Kirchenbezirk aufgenommen.**
- 2. Der anliegende Finanzierungsplan wird genehmigt.**
- 3. Es erfolgt eine Zuweisung aus Bezirksmittel von zunächst 2.000 Euro.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7. 13
Ev. Kirchengemeinde Großlach-Grab
Staatliche Kirche Großlach
Anbau barrierefreier Zugang und Einbau behindertengerechtes WC

Die Kirchengemeinde Großlach-Grab hatte auf Anraten der Verwaltung am 27.05.2020 die Bauberatung des OKR vor Ort. Die Absicht der Kirchengemeinde ist es, den Zugang zu ihrer (staatlichen) Kirche mit Gemeindesaal barrierefrei zu ermöglichen. Zuvor ist die Kirchengemeinde bereits an eine Dipl. Ingenieurin Frau Silke Rieger aus Oberrot herantreten mit dem Auftrag, für die obige Maßnahme Skizzen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Der OKR und Frau Rieger stimmen im Folgenden überein:

Die Kirche verfügt über vier Eingänge. Die Giebelseiten auf der West- und Nordseite scheiden für dieses Vorhaben aufgrund der fehlenden Flächen (Höhendifferenz an diesen Eingängen 50-60 cm = Rampenlänge ca. 13 m) aus. Der Haupteingang zur Straßenseite hin ist zwar von der verfügbaren Fläche geeignet, wird aber aus Gründen des Denkmalschutzes und einer Genehmigung hierfür ebenfalls als ungünstig angesehen.

Auf der Rückseite des Kirchengebäudes sind die Voraussetzung ähnlich gut, wie auf der Straßenseite, die Bedenken durch die Denkmalschutzbehörde werden jedoch als kleiner eingeschätzt.

Voraussetzungen für diese Maßnahme gemäß dem Bauberatungsbericht des OKRs sind:

- Die Zustimmung durch Vermögen und Bau, einschl. der Klärung einer Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Gebäudes (Letzteres ist noch nicht geklärt)
- Die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde (ist erfolgt)
- Der Gartenzugang vom Pfarrhaus zur Rückseite der Kirche sollte nicht verbaut werden

Die Bauberatung des OKR schätzt die Gesamtkosten auf ca. 100.000 € brutto. Frau Rieger kommt in Ihrer Kostenschätzung auf 65.000 €. Die Erschließungskosten wertet Frau Rieger deutlich geringer als die Bauberatung des OKRs.

Auf Basis der Kostenschätzung von Frau Rieger hat die Verwaltung im November 2021 für die KG einen ersten vorläufigen Finanzierungsplan erstellt, der im KGR Großlach-Grab beraten wurde. Es liegt eine Beschlussfassung durch den KGR Großlach-Grab vor.

Da die Kirchengemeinde jedoch zwei Baumaßnahmen in der Planung hat (Kirche Großlach s. TOP 7.14 und Kirche Grab) und ein Gespräch mit Vermögen und Bau über eine Mitfinanzierung derzeit noch aussteht, schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme zunächst in die Bauübersicht (Kategorie C) zu übernehmen (mit Gesamtkosten i.H.v. 65.000 €). Nach Klärung der genannten offenen Fragen, werden weitere Schritte veranlasst.

Es wird angefragt, wie der Auftrag von Frau Rieger finanziert wird. Es wird dargelegt, dass hier eine Beziehung zur Kirchengemeinde besteht und nicht mit Kosten für die Beauftragung von Frau Rieger gerechnet werden muss.

Es könnte auch sein, dass diese Maßnahme wieder aus der Bauübersicht gestrichen werden muss, da die Kirchengemeinde diese Maßnahme nur umsetzen kann, wenn das Hochbaumamt sich an den Kosten beteiligt.

Ein Finanzierungsplan wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt.

Zu TOP 7. 13

Es ergeht der Hinweis, dass es sich um eine Staatskirche handelt und die Maßnahme dann auch von staatlicher Seite hauptsächlich zu finanzieren ist. Ggf. muss die Maßnahme auch nochmals verändert werden, falls sich das Hochbauamt nicht beteiligt.

Beschluss:

Der KBA beschließt, die Baumaßnahme in die Bauübersicht 2022 des Kirchenbezirks in die Kategorie C mit Gesamtkosten i. H. v. 65.000 € aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

TOP 7.14
Ev. Kirchengemeinde Großerlach-Grab
Staatliche Kirche Grab
Anbau barrierefreier Zugang, eines behindertengerechten WCs
und eines Außenwasseranschlusses

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Großerlach-Grab hatte auf Anraten der Verwaltung am 27.05.2020 die Bauberatung des OKR vor Ort. Die Absicht der Kirchengemeinde ist es, den Zugang zu ihrer (staatlichen) Kirche barrierefrei zu ermöglichen und im Inneren ein behindertengerechtes WC einzurichten. In diesem Zusammenhang soll auch ein Außenwasseranschluss hergestellt werden.

Die Bauberatung hält die Absichten der KG Großerlach-Grab grundsätzlich für machbar. Allerdings sind auch bei dieser Maßnahme noch Fragen mit dem Denkmalamt im Blick auf eine Genehmigung und mit Vermögen und Bau im Hinblick auf eine Mitfinanzierung zu klären, bevor die Planungen weitergeführt werden können.

Die Bauberatung des OKR schätzt die Gesamtkosten auf ca. 155.000 € brutto.

Auf Basis der Kostenschätzung durch den OKR hat die Verwaltung im November 2021 ebenfalls für die KG einen ersten vorläufigen Finanzierungsplan erstellt, der im KGR Großerlach-Grab beraten wurde. Es liegt eine Beschlussfassung durch den KGR Großerlach-Grab vor.

Da die Kirchengemeinde jedoch zwei Baumaßnahmen in der Planung hat (Kirche Großerlach s. TOP 7.13 und Kirche Grab) und ein Gespräch mit Vermögen und Bau über eine Mitfinanzierung derzeit noch aussteht, schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme ebenfalls in die Bauübersicht (Kategorie C) zu übernehmen (mit Gesamtkosten i. H. v. 155.000 €).

Nach Klärung der genannten offenen Fragen, werden weitere Schritte veranlasst.

Auch hier muss noch die Finanzierung mit Vermögen und Bau (Hochbauamt) die finanzielle Beteiligung geklärt werden. In der Regel übernimmt das Amt nicht mehr als 30 bis 50 % der Kosten.

Sollte das Amt diese Kosten nicht zu einem überwiegenden Teil mitfinanzieren, wird diese Maßnahme nochmals im KBA vorgestellt.

Der Oberkirchenrat bezuschusst den barrierefreien Zugang mit 20 % aus den förderfähigen Kosten.

Beschluss:

Der KBA beschließt, die Baumaßnahme in die Bauübersicht 2022 des Kirchenbezirks in die Kategorie C mit Gesamtkosten i.H.v. 155.000 € aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

TOP 7.15
Ev. Kirchengemeinde Althütte
Pfarrhaus Althütte
Sanierung Sanitärbereich/Erneuerung Grundleitungen

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde hat im Zuge der geplanten Instandsetzung der Bäder im Pfarrhaus die Abwasserleitungen überprüfen lassen. Bei der Überprüfung wurden erhebliche Schäden festgestellt.

Außerdem sind die Sanitärräume im Pfarrhaus wesentlich älter als 20 Jahr und sind deshalb aus Sicht des Kämmerers dringend sanierungsbedürftig und auch der OKR empfiehlt eine Erneuerung der Sanitärräume.

Darüber hinaus empfiehlt der OKR eine Neuordnung der Sanitärbereiche (es gibt insgesamt 4 Sanitärräume in der Pfarrwohnung, 1 WC im Amtsbereich). Der Vorschlag ist alle Sanitärräume zukünftig übereinander anzuordnen, gemäß dem Standard der Pfarrhausrichtlinien.

Die Kosten für die Neuordnung der Sanitärräume, einschließlich der Sanierung der Grundleitungen werden vom OKR auf ca. 70.000 € geschätzt, die Gesamtkosten mit der Vakatursanierung (die bereits durchgeführt wurde) belaufen sich dann auf 89.115 € (s. umseitiger Finanzierungsplan).

Im Finanzierungsplan muss der Zuschuss des Kirchenbezirks noch auf volle Tausender, also 7.000 Euro, gerundet werden.

Die Vorschläge des Oberkirchenrats werden nicht vollumfänglich unterstützt. Hier gibt es noch Gespräche, ggf. reduzieren sich die Kosten.

Beschluss:

- 1. Der KBA beschließt, die Baumaßnahme in die Bauübersicht 2022 des Kirchenbezirks in die Kategorie A mit Gesamtkosten i.H.v. 89.115 € aufzunehmen.**
- 2. Der KBA genehmigt den umseitigen Finanzierungsplan.**
- 3. Der KBA beschließt eine weitere Bedarfszuweisung, zweckgebunden für die Baumaßnahme im Pfarrhaus Althütte, i. H. v. 4.500 € (2/3 der Kirchenbezirksmittel).**

Einstimmig angenommen.

Zu TOP 7.15

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:			Backnang	
Evangelische Kirchengemeinde:			Althütte	
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				
Pfarrhaus Althütte				
Instandsetzungsmaßnahmen anl. Stellenwechselshier: San. d. Sanitärräume u. Grundleitungen				
AZ: GZ (Althütte) 44-445-V8.1.				
I. Gesamtkosten			89.115 €	
./. abzüglich nicht zuschussfähige Kosten			- €	s. II. 2. und Seite 2 zu 3.
Zwischensumme			89.115,00 €	
./. abzügl. Pauschale f. nicht erhobenen Ersatz f. Kleinreparaturen (0,5% v. zuschussf. Aufwand; max. 500 €)			- 445,58 €	
./. abzüglich Instandsetzungspauschale (max - 10.000 €)				
(89.115,00 € - 7.500 €) / 2			- 10.000,00 €	
Zuschussfähige Kosten:			78.669,43 €	
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)			- €	
davon wertsteigernd:			- €	0%
somit werterhaltend:			89.115 €	
II. Finanzierung			Geplant	Davon vorhanden
			€	€
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden				
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen			43.115 €	
Investitionsanteil OH			- €	
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)			- €	- €
1.2.2 Spenden für Anschaffungen			- €	- €
1.3 Eigenleistungen 0 Std.			- €	- €
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)			- €	- €
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden			43.115 €	- €
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:				21.558 €
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:				28.743 €
2. Zuschüsse Dritter				
Zuschuss bürgerliche Gemeinde			- €	- €
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)				- €
3. Zuweisung Ausgleichstock				
50% aus zuschussfähigen Kosten			39.700 €	- €
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar			10.700 €	- €
Rest als Baubeitrag			29.000 €	- €
4. Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
7% der zuschussfähigen Kosten			6.300 €	- €
5. Darlehensaufnahme				
			- €	- €
			89.115 €	- €
Aufgestellt:	Kirchliche Verwaltungsstelle Waiblingen		Beschlossen vom KGR	
	U.Haacke-Schweikert		am	
27.01.2022			
(Datum)			(Vorsitzende/r)	

Zu TOP 7.15

		Verwendet werden	Stand zum
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.2020
zu 1.1 Substanzerhaltungsrücklage (SERL)		12.500,00 €	12.570,00 €
Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan		- €	
Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage		12.500,00 €	
Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ . Anschaffungen ./ . Anteil Wertsteigerung			89.115,00 € (n)
Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage		- €	- €
Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr		- €	
Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage		4.000,00 €	4.558,48 €
Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen		26.615,00 €	196.753,67 €
Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		43.115,00 €	
zu 1.2.1 Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - Pfarrhaus		- €	- €
dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch		- €	
Gesamtsumme Opfer u. Spenden		- €	
zu 1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz		0,00 €	we
Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
10 % bis/aus 100.000 €		8.911,50 €	
20 % aus <u>FALSCH</u>		0,00 €	Fc
Maximal mögliche Entnahme:		8.911,50 €	W
Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:		- €	
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock			
(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten, i.d.R. 50%)			
abzügl. nicht zuschussfähige Kosten lt. Genehmigung OKR		- €	bitte negativ erfassen
abzügl.		- €	bitte negativ erfassen
Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock		78.669,43 €	
Zuschussfähige Kosten x 50%		39.334,71 €	
davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)		10.700,00 €	
Rest als Baubeitrag		28.634,71 €	
Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:		29.000,00 €	
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
Zuschussfähige Kosten:		89.115,00 €	
abzüglich		- €	bitte negativ erfassen
zuzüglich		- €	bitte positiv erfassen
Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk		89.115,00 €	
Zuschussfähige Kosten x 7%		6.238,00 €	
Sonderzuweisung gerundet:		6.300,00 €	

TOP 7.16
Ev. Kirchengemeinde Althütte
Gemeindehaus – Sanierung der Gemeinderäume einschließlich
Brandschutzmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Althütte hat die Auflage Brandschutzmaßnahme im Gemeindehaus durchzuführen, da ansonsten der Jugendraum im Obergeschoss nicht mehr genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es im Gemeindesaal einzelne Risse in der Gebäudehülle, sowie die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Boden- und Wandoberflächen, einschließlich einer neuen Beleuchtung. Schließlich betrifft die Schädigungen des Entwässerungskanals auch den Gemeindehausbereich (sowie das Pfarrhaus). Der OKR empfiehlt die Verlegung eines neuen Kanals in erforderlicher Tiefe.

Die Kirchengemeinde hat in den vergangenen Jahren einen anderen Plan verfolgt. Sie würde gerne den Gemeindesaal abreißen und neu aufbauen. Die Kostenschätzung hierfür i.H.v. ca. 1 Mio € übersteigt jedoch deutlich die Finanzkraft der Kirchengemeinde. Der OKR sieht auch die Erweiterung des Platzangebots für eine Neubau kritisch angesichts sinkender Gemeinde-gliederzahlen und Steuermittel.

In der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle wurde von der Verwaltung ein Finanzierungsplan für die oben genannte Baumaßnahme i.H.v. 400.000 € aufgestellt (s.umseitiger Finanzierungsplan).

Die Verwaltung empfiehlt auf dieser Kostenbasis weitere Planungen in Zusammenarbeit eines Architekten vorzunehmen.

Dazu bedarf es der Beauftragung eines Architekten, sowie die Zuweisung der Kirchenbezirks-mittel i.H.v. 50% an die Kirchengemeinde.

Zu TOP 7.16

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:		Althütte		
vorläufiger Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				
Sanierung Gemeindehaus/Gemeindesaal einschl. Brandschutz				
Evang. Gemeindehaus Althütte				
GZ Althütte 43-41-V01/8.1.				
I.	Gesamtkosten		400.000 €	
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €	
	davon wertsteigernd:		80.000 €	20%
	somit werterhaltend:		320.000 €	
II.	Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €
1.	Eigenmittel und Opfer/Spenden			
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		127.000 €	127.000,00 €
	Investitionsanteil OH		- €	- €
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		125.000 €	125.000,00 €
1.2.2	Spenden für Anschaffungen		- €	- €
1.3	Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €
1.5	Ersätze Dritter		- €	- €
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		252.000 €	252.000,00 €
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			126.000 €
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			168.000 €
2.	Zuweisung Ausgleichstock			
	30% aus zuschussfähigen Kosten		120.000 €	- €
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		48.000 €	- €
	Rest als Baubeitrag		72.000 €	- €
3.	Energiesparfonds		- €	- €
4.	Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
	7% der zuschussfähigen Kosten		28.000 €	4.000,00 €
5.	Zuschüsse Dritter			
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €
	Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €
		- €	- €
6.	Darlehensaufnahme			
		- €	- €
			- €	- €
			400.000 €	256.000 €
Aufgestellt:		Beschlossen vom KGR		
Kirchliche Verwaltungsstelle		am		
U.Haacke-Schweikert			
28.10.2021			
(Datum)		(Vorsitzende/r)		

Zu TOP 7.16

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.20	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	25.000,00 €	25.990,00 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	2.360,00 €		
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	27.360,00 €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung		320.000,00 €	(n
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
			Stand Bau RL (KiStM)	
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage	4.000,00 €	4.950,34 €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen allg.Bedarf	95.640,00 €	170.122,67 €	
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	127.000,00 €		
			Stand Bau-RL (FM)	
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude	125.000,00 €	127.564,73 €	
	dazu	- €		
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	125.000,00 €		
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	0,00 €		we
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €	10.000,00 €		
	20 % aus 300.000 €	60.000,00 €		Fc
	Maximal mögliche Entnahme:	70.000,00 €		W
	Entnahme zur Finanzierung Massnahme:	- €		
zu 2. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)			
	Gesamtkosten:	400.000,00 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen	
	abzügl.	- €	bitte negativ erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	400.000,00 €		
	Zuschussfähige Kosten x 30%	120.000,00 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)	48.000,00 €		
	Rest als Baubeitrag	72.000,00 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	72.000,00 €		
zu 3. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
	Zuschussfähige energiesparende Massnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	- €		
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	- €		
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	Gesamtkosten:	400.000,00 €		
	abzüglich	- €	bitte negativ erfassen	
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	400.000,00 €		
	Zuschussfähige Kosten x 7%	28.000,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	28.000,00 €		

Zu TOP 7.16

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege			
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang	
Evangelische Kirchengemeinde:		Althütte	
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben			
Pfarrhaus Althütte			
Instandsetzungsmaßnahmen anl. Stellenwechselhier: San. d. Sanitärräume u. Grundleitungen			
AZ: GZ (Althütte) 44-445-V8.1.			
I. Gesamtkosten		89.115 €	
./. abzüglich nicht zuschussfähige Kosten		- €	s. II. 2. und Seite 2 zu 3.
Zwischensumme		89.115,00 €	
./. abzügl. Pauschale f. nicht erhobenen Ersatz f. Kleinreparaturen (0,5% v. zuschussf. Aufwand; max. 500 €)		- 445,58 €	
./. abzüglich Instandsetzungspauschale (max - 10.000 €)		- 10.000,00 €	
(89.115,00 € - 7.500 €) / 2		- 10.000,00 €	
Zuschussfähige Kosten:		78.669,43 €	
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €	
davon wertsteigernd:		- €	0%
sonit werterhaltend:		89.115 €	
II. Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden			
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		43.115 €	
Investitionsanteil OH		- €	
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €
1.3 Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		43.115 €	- €
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			21.558 €
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			28.743 €
Differenz:			43.115,00 €
2. Zuschüsse Dritter			
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)			- €
3. Zuweisung Ausgleichstock			
50% aus zuschussfähigen Kosten		39.700 €	- €
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		10.700 €	- €
Rest als Baubeitrag		29.000 €	- €
4. Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
7% der zuschussfähigen Kosten		6.300 €	- €
5. Darlehensaufnahme			
		- €	- €
		89.115 €	- €
Aufgestellt:	Beschlossen vom KGR		
Kirchliche Verwaltungsstelle Waiblingen	am		
U.Haacke-Schweikert		
27.01.2022	(Datum)		
	(Vorsitzende/r)		

Zu TOP 7.16

		Verwendet werden	Stand zum
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.2020
zu 1.1 Substanzerhaltungsrücklage (SERL)		12.500,00 €	12.570,00 €
Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan		- €	
Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage		12.500,00 €	
Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ . Anschaffungen ./ . Anteil Wertsteigerung			89.115,00 € (n
Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage		- €	- €
Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr		- €	
Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage		4.000,00 €	4.558,48 €
Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen		26.615,00 €	196.753,67 €
Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		43.115,00 €	
zu 1.2.1 Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - Pfarrhaus		- €	- €
dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch		- €	
Gesamtsumme Opfer u. Spenden		- €	
zu 1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz		0,00 €	we
Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
10 % bis/aus 100.000 €		8.911,50 €	
20 % aus FALSCH		0,00 €	Fc
Maximal mögliche Entnahme:		8.911,50 €	W
Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:		- €	
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock			
(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten, i.d.R. 50%)			
abzügl. nicht zuschussfähige Kosten lt. Genehmigung OKR		- €	bitte negativ erfassen
abzügl.		- €	bitte negativ erfassen
Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock		78.669,43 €	
Zuschussfähige Kosten x 50%		39.334,71 €	
davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)		10.700,00 €	
Rest als Baubeitrag		28.634,71 €	
Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:		29.000,00 €	
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
Zuschussfähige Kosten:		89.115,00 €	
abzüglich		- €	bitte negativ erfassen
zuzüglich		- €	bitte positiv erfassen
Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk		89.115,00 €	
Zuschussfähige Kosten x 7%		6.238,00 €	
Sonderzuweisung gerundet:		6.300,00 €	

Es wird gebeten, die Atmosphäre im Kirchengemeinderat kurz dazustellen, im Blick auf den jetzt benannten Vorschlag. Pfarrer Bürzele ist zuversichtlich, dass die angehende Lösung auf der jetzt vorliegenden Basis erfolgen kann.

Beschluss:

1. Der KBA genehmigt den umseitigen Finanzierungsplan mit einer Gesamtbausumme i. H. v. 400.000 €.
2. Der KBA beschließt eine weitere Bedarfszuweisung, zweckgebunden für die Baumaßnahme im Gemeindehaus Althütte, i. H. v. 10.000 €.

Einstimmig angenommen.

TOP 7.17
Ev. Kirchengemeinde Fornsbach
Gemeindehaus – Erneuerung behindertengerechter Zugang

Die Kirchengemeinde Fornsbach hatte auf Anraten der Verwaltung am 27.09.2021 die Bauberatung des OKR vor Ort. Die Absicht der Kirchengemeinde ist es, den Zugang zu ihrem Gemeindehaus barrierefrei zu ermöglichen. Die Kirchengemeinde sieht eine Möglichkeit des Zugangs durch einen Feldweg, der die topographischen Anforderungen erfüllt.

Der Feldweg eignet sich momentan nicht zur Nutzung durch Rollstühle und Rollatoren. Er müsste ertüchtigt werden. Die Kirchengemeinde überlegt den Feldweg auf ca. 15 m Länge in Eigenleistung einzuebnen.

Für die weiteren Klärungen mit der Kommune und der Angrenzer des Weges im Blick auf die Ertüchtigung des Feldweges müssen Gespräche geführt werden und weitere Planungen mit einem Vermesser vorgenommen werden.

Des Weiteren sind zwei Fenster im Saal undicht und müssen erneuert werden.

Die Bauberatung des OKR schätzt die Gesamtkosten auf ca. 50.000 € brutto.

Der Kirchengemeinderat hat den Baubericht beraten und möchte weitere Planungen und Untersuchungen vornehmen.

Nach Klärung der genannten offenen Fragen, werden weitere Schritte veranlasst.

Beschluss:

- 1. Der KBA beschließt, die Baumaßnahme in die Bauübersicht 2022 des Kirchenbezirks in die Kategorie C mit Gesamtkosten i. H. v. 50.000 € aufzunehmen.**
- 2. Der KBA genehmigt den umseitigen Finanzierungsplan in genannter Höhe für die Baumaßnahme am und im Gemeindehaus Fornsbach.**

Einstimmig angenommen.

Zu TOP 7.17

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:		Fornsbach		
vorläufiger Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				
Erneuerung barrierefreier Zugang Evang. Gemeindehaus Fornsbach GZ Fornsbach 43-303-V01/8.1.				
I. Gesamtkosten		50.000 €		
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €		
davon wertsteigernd:		10.000 €	20%	
somit werterhaltend:		40.000 €		
II. Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €	
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden				
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		25.000 €	25.000,00 €	
Investitionsanteil OH		- €	- €	
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €	
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €	
1.3 Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €	
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	Differenz:
1.5 Ersätze Dritter		- €	- €	
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		25.000 €	25.000,00 €	0,00 €
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			12.500 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			16.667 €	
2. Zuweisung Ausgleichstock				
30% aus zuschussfähigen Kosten		15.000 €	- €	
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		6.000 €	- €	
Rest als Baubeitrag		9.000 €	- €	
3. 20% erhöhte Förderung f. barrierefr. Zugänge Kirchen		6.000 €	- €	
4. Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
7% der zuschussfähigen Kosten		4.000 €	- €	
5. Zuschüsse Dritter				
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €	
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €	
.....		- €	- €	
6. Darlehensaufnahme				
.....		- €	- €	
		- €	- €	
		50.000 €	25.000 €	
Aufgestellt:		Beschlossen vom KGR		
Kirchliche Verwaltungsstelle		am		
U.Haacke-Schweikert			
16.02.2022			
(Datum)		(Vorsitzende/r)		

Zu TOP 7.17

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.21	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	- €	- €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	- €		
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	- €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ . Anschaffungen ./ . Anteil Wertsteigerung		40.000,00 €	(n
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
			Stand Bau RL (KiStM)	
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage	25.000,00 €	32.294,72 €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen allg. Bedarf	- €	- €	
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	25.000,00 €		
			Stand Bau-RL (FM)	
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude dazu	- €	- €	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	- €		
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12. ____ laut Bilanz	0,00 €		we
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €	5.000,00 €		
	20 % aus <u>FALSCH</u>	0,00 €		Fc
	Maximal mögliche Entnahme:	5.000,00 €		W
	Entnahme zur Finanzierung Massnahme:	- €		
zu 2. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)			
	Gesamtkosten:	50.000,00 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen	
	abzügl.	- €	bitte negativ erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	50.000,00 €		
	Zuschussfähige Kosten x 30%	15.000,00 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)	6.000,00 €		
	Rest als Baubeitrag	9.000,00 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	9.000,00 €		
zu 3. erhöhte Förderung A-Stock f. Einbau barrierefr. Zugänge Kirchen				
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	30.000,00 €		
	davon 20% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	6.000,00 €		
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	Gesamtkosten:	50.000,00 €		
	abzüglich	- €	bitte negativ erfassen	
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	50.000,00 €		
	Zuschussfähige Kosten x 7%	3.500,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	4.000,00 €		

TOP 8
**Information über die Fortschreibung des Sonderförderprogramms der
Landeskirche für Kirchensanierung denkmalgeschützter Kirchen**

Vgl. Anlage Nr. 2

Das Prüfschema wird erläutert.

Die Anlage vom 16.07.2021 wird nochmals vorgestellt. Die Dachsanierung der Kirche in Kleinaspach wurde mit aufgenommen. Es wurde nochmals geprüft, ob bereits begonnene Maßnahmen (Stiftskirche Backnang, Stadtkirche Murrhardt) noch aufzunehmen sind. Dies ist nicht der Fall, da sie bereits vor dem 01.01.2020 genehmigt waren.

Die Landessynode hat die Zuschüsse für das 4. Jahr noch nicht beschlossen. Die Fördermittel für 3 Jahre sind sicher.

Die jetzt erweiterte Fassung wurde nochmals finanziell geprüft. Die zugesagten Fördermittel für 3 Jahre würden ausreichen, die Maßnahmen mit einem Sonderzuschuss von 10 % zu fördern.

Beschluss:

Der Beschluss vom 16.07.2021 wird bestärkt. Der Zuschuss aus dem Sonderförderprogramm wird bei 10 % angesetzt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9

Entwurf der Tagesordnung für die Frühjahrssynode

Tagesordnung:

18:00	1.	Eröffnung der Synode, Andacht (Dekan Braun) und Begrüßung	(Handel)
18:10	2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung - Beschluss	(Handel)
18:15	3.	Annahme des Protokolls vom 26.11.2021 - Beschluss	(Anlage) (Handel)
18:20	4.	Dekanswort zu der aktuellen Lage in der Kirche	(Braun)
18:40	5.	Aktuelles aus der Landessynode — Informationen der Landessynodalen	(Landessynodale)
19:00	6.	Bericht aus dem Jugendwerk	(Braun/ Mosebach)
19:20	7.	Veränderungen im Kirchenbezirk - Information	(Handel)
Pause 10 Minuten			
19:30	8.	Einführung in das Budgetierungsmodell des Ev. Kirchenbezirks Backnang - Information zum Ablauf, Zeitplan und zum weiterem Vorgehen	(Haacke- Schweikert / Schreiber)
20:30	9.	Termin Sondersynode im Sommer - Beschluss	(Handel)
20:40	10.	Verschiedenes	(Handel)
		Schlussegen	(Braun)

Termin der nächsten Bezirkssynode:

11. November 2022

Die Synode im März soll als Videokonferenz stattfinden.

Ein Terminvorschlag für die Sommersynode gibt es noch nicht. Dies hängt auch von den Möglichkeiten mit / ohne Corona ab.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 10
Verschiedenes

Vom 17. – 19.03.2022 tagt die Landessynode. Es wird ein neuer Bischoff gewählt. Es wird gebeten an die Landessynode zu denken.

Termin für den Klausurtag: 25.06.2022 in der Schwesternschaft in Großheppach. Dieser Termin ist ungeeignet, aufgrund des anschließenden Pfarrkonvents. Es soll ein neuer Termin gesucht werden. Es ergeht ein Votum, den Termin deutlich nach hinten zu verschieben.

Backnang, 23.02.2022

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

